

**Geändertes Petikum der SPD-Fraktion zum Antrag 20/7152
„Förderung für alle Schüler – Begabtenförderung vom Glücksfall zum
Regelfall machen“**

Mit der Drucksache zur „Inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen“ hat der Senat die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler explizit zur Regelaufgabe von Schule gemacht. Dazu zählen sowohl die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, als auch die Förderung von besonders begabten und hochbegabten. Entsprechend wurde im März 2013 die Handreichung „Grundlagen der schulischen Begabtenförderung“ für die Schulen entwickelt. Viele Schulen setzen bereits differenzierte Konzepte zur Begabtenförderung erfolgreich um. Grundsätzlich stehen allen die Angebote der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) am Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) zur Verfügung. Sie unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Begabtenförderung und bildet Lehrkräfte fort. Besonders hervorzuheben ist das „Modellprojekt Schmetterlinge“, in dessen Rahmen Grundschulen ein Konzept zur Begabtenförderung erstellt und implementiert haben. Umfangreiche Fortbildungen für die Lehrkräfte der Schulen sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Projektes, an dem 17 Grundschulen in den Jahren 2011 und 2012 teilgenommen haben.

Neben der schulinternen Förderung der überdurchschnittlich begabten Kinder und Jugendlichen bietet die BbB eine Reihe außerschulischer Angebote zur Förderung besonders begabter und hoch begabter Schülerinnen und Schüler an. Außerdem berät sie Eltern, die eine überdurchschnittliche Begabung ihres Kindes vermuten und informiert über bestehende Angebote zur Förderung dieser Begabungen. Informationen zu den schulischen Angeboten von Schulen zur Begabtenförderung finden Eltern auf den Internetseiten der Schulen, in der jährlich erscheinenden Broschüre „Den richtigen Weg finden“ sowie in den Berichten der Schulinspektion.

Somit existiert in Hamburg eine Vielzahl schulinterner als auch außerschulischer Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen zu fördern. Mit der Einführung der Förderkoordinatoren hat der Senat außerdem Zuständigkeiten klar verortet. Sie sind auch für die schulinternen Konzepte zur Begabtenförderung zuständig und damit auch Ansprechpartner für Eltern.

Der Schulausschuss möge beschließen,

Der Bürgerschaft wird empfohlen, abweichend vom Petikum in der Drs. 20/7152 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, wie die Kompetenzen der Lehrkräfte beim Umgang mit überdurchschnittlichen Begabungen in der Lehrerfortbildung gestärkt werden können.
2. in diesem Zusammenhang zu prüfen, wie in der Lehrerausbildung die entsprechenden Kompetenzen bei den Lehrkräften gestärkt werden können.
3. dem Schulausschuss bis zum 01.10.2014 zu berichten.